

Wiener Landtag

9. Sitzung vom 5. Juli 1974

Stenographischer Bericht

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|---|
| 1. Beurlaubte und entschuldigte Abgeordnete (S. 1) | Berichterstatter: StR. Heller (S. 3 u. 6) |
| 2. Pr.Z. 1731, P. 1: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1966 geändert wird (2. Novelle zur Dienstordnung 1966) (Beilage Nr. 6) | Redner: Abg. Traindl (S. 4) und StR. Schieder (S. 6), Abstimmung (S. 6) |
| Berichterstatter: StR. Heller (S. 1) | |
| Abstimmung (S. 2) | |
| 3. Pr.Z. 1732, P. 2: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Anwendung von Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes auf weibliche Bedienstete der Stadt Wien geändert wird (Beilage Nr. 9) | 5. Pr.Z. 1499, P. 4: Vorlage des Gesetzes über die Regelung der Benützung von Straßen durch abgestellte mehrspurige Fahrzeuge (Parkometergesetz) (Beilagen Nr. 10 und Nr. 10 A) |
| Berichterstatter: StR. Heller (S. 2 u. 3) | Berichterstatter: StR. Hans Mayr (S. 6 u. 12) |
| Redner: Abg. Daller (S. 2), Abstimmung (S. 3) | Redner: Die Abg. Dr. Hirschall (S. 7), Ing. Kreiner (S. 8), Sallaberger (S. 9) und StR. Neusser (S. 11), Abstimmung (S. 13) |
| 4. Pr.Z. 1661, P. 3: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Feldschutzgesetz abgeändert wird (Beilage Nr. 9). | 6. Pr.Z. 1771, P. 5: Unvereinbarkeitsgesetz; Mitglieder der Landesregierung und des Wiener Landtages (Beilage Nr. 11) |
| | Berichterstatter: Abg. Bednar (S. 13) |
| | Abstimmung (S. 14) |

Vorsitzender: Erster Präsident Maria Hlawka.
Schriftführer: Die Abg. Wiesinger und Margarete Tischler sowie die Abg. Dr. Maria Flemming und Neunteufel.

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident Maria **Hlawka**: Die 9. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Beurlaubt ist Herr Abg. Bock. Entschuldigt sind die Abg. Hatzl, Dipl.-Volkswirt Karoline Pluskal und Pöder.

Wir kommen zu Post 1. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1966 geändert wird. Es ist dies die 2. Novelle zur Dienstordnung 1966.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn amtsführenden Stadtrat Heller, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat **Heller**: Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kernpunkt des vorliegenden Gesetzentwurfes sind die Neuregelungen bezüglich der Dienstwohnungen und desurlaubes ohne Bezüge.

Derzeit gilt als Dienstwohnung jedes Bestandsobjekt, das einem Beamten im dienstlichen Interesse zugewiesen wird. In Zukunft soll nur mehr jene Wohnung als Dienstwohnung bezeichnet werden, die der Beamte zur ordnungsgemäßen Ausübung seines Dienstes beziehen muß.

Für die Bestandsobjekte, deren Benützung durch den Beamten im Hinblick auf seine Dienstverwendung wohl zweckmäßig, zur ordnungsgemäßen Ausübung seines Dienstes jedoch nicht unbedingt notwendig ist, soll künftig der Begriff der Werkswohnung verwendet werden.

Inhaber von Dienstwohnungen nach der neuen Version werden im Gegensatz zur derzeit bestehenden

Regelung kein Benützungsentgelt mehr zu entrichten haben.

War einem Beamten eine Dienst- oder Werkswohnung mindestens zehn Jahre hindurch zugewiesen und muß er sie auf Verlangen des Dienstgebers räumen, so soll ihm als Beitrag für die Beschaffung einer Ersatzwohnung eine einmalige Entschädigung gewährt werden. Die Höhe dieses Dienstgeberbeitrages ist von den angemessenen Gesamtbaukosten im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, von der ruhegenußmäßigen Gesamtdienstzeit des Beamten und davon abhängig, ob der Beamte eine Dienst- oder eine Werkswohnung innehatte.

Stirbt der Inhaber einer Dienst- oder Werkswohnung, so gilt eine entsprechende Regelung für die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen.

Hinsichtlich der Anrechenbarkeit von Urlauben ohne Bezüge bestehen derzeit folgende Bestimmungen: Wird einem Beamten ein Urlaub ohne Bezüge gewährt, so führt dies grundsätzlich zu einer Hemmung des Laufes der Dienstzeit. Der Beamte rückt beispielsweise erst entsprechend später in die nächste Gehaltsstufe vor. Ausnahmen bestehen nur für die im öffentlichen Interesse gewährten Urlaube oder für Karenzurlaube nach dem Mutterschutzgesetz.

Wurde dem Beamten in einem früheren öffentlichen Dienstverhältnis ein Urlaub zuerkannt, der damals den Lauf der Dienstzeit hemmte, so ist diese Zeit von der Anrechnung als Vordienstzeit ausgeschlossen.

Die bestehende Regelung ist insofern unbefriedigend, als die Zeit einesurlaubes ohne Bezüge in einem Dienstverhältnis zu einer Privatfirma zur Hälfte als Vordienstzeit angerechnet wird. Es ist daher in der Novelle vorgesehen, daß Karenzurlaube auch dann wenigstens zur Hälfte für die Vorrückung berücksichtigt werden, wenn sie in einem bestehenden oder in

einem früheren öffentlichen Dienstverhältnis zurückgelegt wurden.

Weiters soll aus Gründen der Beschleunigung des Verfahrens bei der Gewährung von Urlauben ohne Bezüge die Zustimmung der Gemeinderätlichen Personalkommission nur mehr dann notwendig sein, wenn der Urlaub im öffentlichen Interesse gewährt wird oder länger als ein Jahr dauert.

Der Gesetzentwurf enthält weiters eine zusammenfassende Neuregelung für die Dienstfreistellung von Beamten, die bestimmte Funktionen in Gesetzgebung oder Vollziehung ausüben, und dient schließlich der Anpassung der Dienstordnung 1966 an das neue Strafrecht und an das Zivildienstgesetz.

Ich stelle somit den Antrag, der Wiener Landtag wolle den vorliegenden Entwurf einer 2. Novelle zur Dienstordnung 1966 zum Beschluß erheben.

Präsident Maria **Hlawka**: Ich danke.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Die Gesetzesvorlage ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Ich danke schön. Die Gesetzesvorlage ist somit auch in zweiter Lesung angenommen und beschlossen.

Die Post 2 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Anwendung von Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes auf weibliche Bedienstete der Stadt Wien geändert wird.

Berichterstatter hiezu ist der Herr amtsführende Stadtrat Heller. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat **Heller**: Frau Präsident! Hoher Landtag! Gemäß den Bestimmungen der Bundesverfassung findet auf die Beamten der Stadt Wien und die in der Hoheitsverwaltung tätigen Vertragsbediensteten das Mutterschutzgesetz des Bundes unmittelbar keine Anwendung. Für diese Bedienstetengruppen gilt das Wiener Landesgesetz vom 19. Dezember 1969. Um jedoch einheitliche Mutterschutzbestimmungen für die Beamten und Vertragsbediensteten der Stadt Wien zu gewährleisten, übernimmt das erwähnte Landesgesetz alle Vorschriften des Mutterschutzgesetzes des Bundes, soweit sie für den öffentlichen Dienst von Bedeutung sind. Eine Ausnahme besteht nur insofern, als die Zeit des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft bei den Bediensteten der Stadt Wien ex lege keine Hemmung des Laufes der Dienstzeit bewirkt.

Durch das Bundesgesetz vom 6. März 1974, BGBl. Nr. 178, wurde der Mutterschutz mit Wirksamkeit vom 1. April 1974 in mehrfacher Hinsicht erweitert. Als Beispiel möchte ich die Verlängerung der sechswöchigen Schutzfristen vor und nach der Entbindung auf jeweils acht Wochen, die Ausdehnung der Gesamtschutzfrist von mindestens 12 Wochen auf grundsätzlich mindestens 16 Wochen und einen Tag und das Verbot der Beschäftigung werdender Mütter auf Beförderungsmitteln ab dem Beginn der Schwangerschaft erwähnen.

Da es entsprechend der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes nicht möglich ist, das Mutterschutzgesetz des Bundes von vornherein in der jeweils geltenden Fassung auf die Beamten und die in der Hoheitsverwaltung tätigen Vertragsbediensteten der Stadt Wien für anwendbar zu erklären, muß das Wiener Landesgesetz vom 19. Dezember 1969 den neuen Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes angepaßt werden.

Ich stelle somit den Antrag, der Wiener Landtag wolle den vorliegenden Entwurf einer Novelle zum Gesetz über die Anwendung von Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes auf weibliche Bedienstete der Stadt Wien zum Beschluß erheben.

Präsident Maria **Hlawka**: Ich danke.

Da es sich hier um eine Vorlage von geringerem Umfang handelt, können gemäß § 30 Abs. 9 der Geschäftsordnung die General- und die Spezialdebatte zusammengelegt werden. Ich frage Sie daher, ob gegen die Zusammenziehung ein Einwand erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Daller. Ich erteile es ihm.

Abg. **Daller**: Hoher Landtag! Dem Wiener Landtag liegt eine Vorlage vor, mit der das Gesetz über die Anwendung von Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes auf weibliche Bedienstete der Stadt Wien geändert werden soll.

Das Mutterschutzgesetz, BGBl. 76/1957, wurde mit Wirksamkeit vom 1. April 1974 durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 178/1974 in wichtigen Punkten geändert.

Der Änderung gesetzlicher Bestimmungen lag zum einen zugrunde, daß medizinische Erkenntnisse erhöhte Arbeitsbelastungen als Folge der Technisierung und Automatisierung als nicht zuträglich für Mutter und Kind auswiesen. Zum anderen galt es, gewisse Mängel in der Durchführung des Gesetzes zu beseitigen.

Jedenfalls sind die neuen Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes, insbesondere die Verlängerung der Schutzfristen vor und nach der Entbindung von sechs auf acht Wochen, die Verlängerung der Schutzfrist nach der Entbindung bei Mehrlingsgeburten auf 12 Wochen, die Neufassung des Begriffes „ständiges Stehen“ sowie die Untersagung der Beschäftigung schwangerer Frauen auf Beförderungsmitteln zu begrüßen.

Es muß der Bundesregierung bescheinigt werden, daß sie sich bei der Novellierung dieses Gesetzes einer nicht spektakulären, aber wichtigen Aufgabe unterzogen hat. Sie hat zur Verbesserung eines Gesetzes beigetragen, das nach Anton Proksch den Ausdruck einer echten und konstruktiven Familienpolitik darstellt. Es ist die Frage, ob die Bundesregierung aber auch von dem gleichen Geist einer echten und konstruktiven Familienpolitik erfüllt war, als sie beschloß, die Geburtenbeihilfe von 4000 S auf 16.000 S zu erhöhen, und gleichzeitig beschloß, die Familienbeihilfen mit Wirkung vom 1. Juli 1974 nur um 20 S und mit Wirkung vom 1. Jänner 1975 um weitere 50 S pro Kind zu erhöhen.

Ich bin der Meinung, daß bei diesen beiden Maßnahmen die Bundesregierung der gute familienpolitische Geist verlassen hat, denn die Erhöhung der Geburtenbeihilfe von 4000 auf 16.000 S ist deshalb nicht zielführend, weil sie erstens nicht dem anerkannten Ziel entspricht, die laufenden Verbrauchsausgaben für ein Kind wenigstens zur Hälfte abzudecken, und weil zweitens diese Maßnahme ganz offensichtlich dazu dienen

soll, die auch von der SPÖ befürchteten Auswirkungen der Fristenlösung hintanzuhalten.

Drittens bin ich der Meinung, daß die Sozialistische Partei hier damit spekuliert, daß mit zunehmendem Lebensalter die Mobilität des Wählers abnimmt, das heißt also im konkreten angewandt, daß diejenigen Väter und Mütter, die bereits vor längerer Zeit Kinder in die Welt gesetzt haben, an ihren Wahlentscheidungen nicht mehr oder nur in geringem Umfang bereit sind, etwas zu ändern. Hingegen erwartet sich offenbar die Regierungspartei, daß bei jüngeren Wählern mit erhöhter Mobilität, die also erst Kinder in die Welt setzen werden, solche spektakuläre Maßnahmen nicht ohne Niederschlag bleiben werden.

Es sei also in aller Deutlichkeit gesagt, daß diese Maßnahme ein Unrecht gegenüber allen jenen Familien bedeutet, die bereits Kinder haben. Diese werden mit 1. Juli mit einer Erhöhung um 20 S pro Kind abgespeist und sollen, wie bereits erwähnt, mit 1. Jänner 1975 nochmals 50 S erhalten. Diese Erhöhungen sind angesichts der Kosteninflation bei den Verbrauchsausgaben für Kinder ein Almosen, meine Damen und Herren! Da die Mittel für eine kräftigere Erhöhung der Familienbeihilfen aber vorhanden sind, sind diese Mittel auch auf alle Familien gerecht aufzuteilen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich kann mir schon vorstellen, daß Sie das nicht gerne hören, aber wir werden jede Gelegenheit benützen, um auch dazu etwas zu sagen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.* — *Zwischenruf des Abg. Gawlik.*) Ich habe Sie leider nicht verstehen können, Herr Kollege Gawlik.

Es ist schließlich unvernünftig, durch hohe finanzielle Anreize Geburten zu fördern und die Familien dann im Stich zu lassen, wenn die Kinder heranwachsen und teurer werden. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Das weiß man schon. Man hat nicht nur an die zu denken, die heute und morgen Kinder bekommen werden, sondern man hat auch an die zu denken, die bereits Kinder in die Welt gesetzt haben und täglich für diese Kinder Opfer zu bringen haben. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Auch die Interpretation des Herrn Finanzministers, daß man mit der Erhöhung von 4000 auf 16.000 S ein Äquivalent dafür schaffen wolle, daß junge Ehepaare, wenn die Frau ein Kind zur Welt bringt, oftmals die Kinderabsetzbeträge nicht voll ausschöpfen können, überzeugt wenig. In Wahrheit ist es so, daß hier doch die Motive für die Handlung ganz andere waren. Und nicht ohne Pikanterie, meine Damen und Herren von der SPÖ, ist es schließlich, wenn ich mich daran erinnere, daß immer von der SPÖ der Gedanke vorgebracht wurde, daß die Leistungen aus dem Familienlastenausgleich ausschließlich dem Kind direkt zugute kommen sollen. (*Abg. Rautner: Beim Klaus ist es gerade umgedreht worden!*)

Ich glaube also, Kollege Rautner, da werden Sie der Bundesregierung empfehlen müssen, wenn Sie das sichergestellt haben wollen, daß die Eltern verhalten werden, einen Nachweis über den Verbrauch der Ausgaben beizubringen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Rautner.*) Über die Ausgaben beim Familienlastenausgleich, Kollege Rautner, können wir jederzeit diskutieren. Ich will gar nicht von all den Dingen reden, die in der letzten Zeit geschehen sind, aber ich glaube, daß diese Maßnahme doch sehr deutlich beweist, wie die familienpolitische Auffassung der gegen-

wärtigen Bundesregierung ist. (*Abg. Rautner: 1966 bis 1970 gleich Null!*)

Lassen Sie mich aber jetzt zum Schluß kommen, ich will Sie nicht weiter mit diesen Dingen reizen. Ich will sagen, daß die ÖVP der Vorlage, mit der das Gesetz über die Anwendung der Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes auf weibliche Bedienstete der Stadt Wien geändert werden soll, ihre Zustimmung geben wird, weil diese Maßnahme eine Fortentwicklung einer auch international anerkannten Gesetzgebung zum Schutze von Mutter und Kind darstellt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Maria **Hlawka**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat **Heller**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von mir referierte und vorliegende Entwurf einer Novelle des Mutterschutzgesetzes des Landes Wien dient den weiblichen Bediensteten unserer Stadt. Ich glaube daher, daß der Hohe Landtag diese Novellierung beschließen soll und auch beschließen kann.

Was die Ausführungen des Herrn Kollegen Daller betrifft, so darf ich ihm sagen, daß sie hier nicht ganz am Platze waren, daß diese Wünsche im Hohen Haus am Ring zu äußern gewesen wären. Ich möchte nur ganz kurz darauf hinweisen, weil dabei soviel über den Familienlastenausgleich gesprochen wurde, daß ja bekanntlich in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung die Mittel aus dem Familienlastenausgleich widmungswidrig für die Bestreitung der Bedürfnisse des Bundesbudgets verwendet wurden und daß damals im Jahre 1967 sogar der Katholische Familienverband gegen diese widmungswidrige Verwendung der Mittel aus dem Familienlastenausgleich bei der ÖVP-Alleinregierung protestiert hat. Ich glaube daher, daß es Ihnen nicht sehr gut ansteht, an der heutigen Politik auf diesem Gebiete besondere Kritik zu üben. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Zwischenruf des Stadtrates Lehner.*)

Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, den von mir vorgelegten Gesetzentwurf anzunehmen. (*Stadtrat Lehner: Der Berichterstatter soll das nicht sagen!*) Sie haben doch in Ihren eigenen Zeitungen gelesen, daß Sie keine Wahlen gewinnen werden, wenn Sie hier so laut schreien. Sprechen Sie also ruhig.

Präsident Maria **Hlawka**: Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Die Gesetzesvorlage ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Danke. Das ist einstimmig. Die Gesetzesvorlage ist somit auch in zweiter Lesung angenommen und beschlossen.

Wir kommen zur Post 3. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Feldschutzgesetz geändert wird. Berichterstatter hiezu ist der Herr amtsführende Stadtrat Heller. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat **Heller**: Frau Präsident! Hoher Landtag! Die vorliegende Novelle zum Wiener Feldschutzgesetz soll das aus dem

Jahre 1969 stammende Gesetz an die heutigen Erfordernisse anpassen. Feldgut im Sinne dieses Gesetzes sind unter anderem Äcker, Wiesen, Weiden, Weingärten und Feldwege, also Gegenstände einer natürlichen Umwelt, die im großstädtischen Raum eines besonderen Schutzes bedürfen.

Während ursprünglich eine lediglich demonstrative Erhöhung des Strafrahmens vorgenommen werden sollte, was nach meiner Meinung und auch nach Meinung des seinerzeitigen und jetzigen zuständigen Gemeinderatsausschusses nicht ausreichend ist, um die angestrebte Effektivität des Wiener Feldschutzgesetzes zu erreichen, sieht der nunmehr vorliegende Entwurf eine Differenzierung der Strafsätze vor, da die verschiedenen Tatbestände des Gesetzes auch einen verschiedenen Unrechtsgehalt haben. Außerdem werden Mindeststrafen eingeführt. Damit ist es klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß der Feldfrevel — so bezeichnet das Gesetz in einem Überbegriff die einzelnen Übertretungshandlungen — kein Kavaliersdelikt darstellt, das mit einem Fünfzigschillingschein aus der Welt geschafft werden kann. So reicht der Strafrahm für die gröberen Verstöße gegen das Wiener Feldschutzgesetz von mindestens 500 bis 10.000 S. Dazu kommen noch Arreststrafen bis zu fünf Wochen.

Wesentlich erscheint mir auch eine neu aufgenommene Bestimmung, die das Ablagern von Gerümpel, Scherben, Schutt, Abfällen aller Art und von Fahrzeugwracks oder Wrackteilen auf Äckern, Wiesen, Weiden, Gärten, Weingärten und Feldwegen unter Strafe stellt. Wir wissen, daß es leider nur allzuoft vorkommt, daß Bauschutt und diverses Gerümpel im Grünland abgelagert werden. Das gleiche gilt auch für aufgegebene Fahrzeuge, die auf Wiesen und Feldwegen ganz einfach stehengelassen werden, obwohl die Stadtverwaltung alle Möglichkeiten geschaffen hat, solche Fahrzeuge auf legalem Wege und ohne besonderen Aufwand loszuwerden.

Ich bin der Meinung, daß das Bestehen einer Strafnorm, die Strafen von mindestens 500 bis 10.000 S für derartige Übertretungen und Arreststrafen bis zu fünf Wochen vorsieht, geeignet ist, eine einigermaßen wirksame Abschreckung zu erzielen, und ich ersuche Sie daher, dem vorliegenden Entwurf einer Novelle zum Wiener Feldschutzgesetz Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Maria **Hlawka**: Da es sich hier um eine Vorlage von geringerem Umfang handelt, können gemäß § 30 Abs. 9 der Geschäftsordnung die General- und Spezialdebatte zusammengelegt werden. Ich frage Sie daher, ob gegen diese Zusammenziehung eine Einwendung erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Traindl.

Abg. **Traindl**: Frau Präsident! Herr Stadtrat! Hoher Landtag! Nach jahrelangem hartnäckigem Bemühen der ÖVP-Fraktion liegt heute eine spärliche Novelle zum Feldschutzgesetz vor.

Betrachtet man den Umfang des Gesetzes, den Wirkungsbereich und den Inhalt der Änderungen, so würde es kaum dafürstehen, daß man dazu das Wort ergreift. Das Feldschutzgesetz findet ja nur auf einen ganz kleinen Bereich in Wien Anwendung, nämlich nur für jene landwirtschaftlich genutzten Flächen, die rund um Wien liegen.

Auch das Gesetz selbst besteht nur aus sieben Paragraphen, und davon sollen heute zu vier Veränderungen beschlossen werden, die in der Praxis wahrscheinlich unvollziehbar sind, weil seit dem Jahre 1945 keine Feldschutzorgane mehr bestellt wurden.

Warum ich mich dennoch zu Wort gemeldet habe, hat zwei Gründe. Meine Damen und Herren! Nie zuvor ist es notwendiger gewesen, die landwirtschaftlichen Betriebe rund um unsere Stadt zu schützen, als in der heutigen Zeit. Weniger wegen der vom Herrn Stadtrat angeführten Feldfrevel, die im Gesetz aus dem Jahre 1969 angeführt sind, sondern weil gerade in den letzten Jahren durch die Ablagerung von Müll, Schutt, Autowracks und verschiedenen betrieblichen Abfällen auf landwirtschaftlichen Grundstücken nachteilige Einwirkungen auf die Kulturen in der Nähe der Wohn- und Industriegebiete entstanden sind. Auch das wilde Kampieren, Begehen und Befahren solcher Nutzflächen hat zu Zuständen geführt, die eine schwere Beeinträchtigung der Landwirtschaft darstellen. Zweitens zeigt die Novellierung, mit welchem „Tempo“ die Wiener Landesregierung arbeitet.

Meine Damen und Herren! Daß es überhaupt zu dieser Novellierung des Feldschutzgesetzes gekommen ist, geht auf einen Beschlußantrag der GRe. Neusser und Arthold zurück, den sie am 13. Dezember 1971 im Wiener Landtag eingebracht haben. Die Kollegen Neusser und Arthold haben eine Verbesserung auf diesem Gebiete gewünscht. Aus diesem Grunde stellten sie im Sinne der Erhaltung des für die Großstädter so notwendigen Umweltraumes und zum Schutze der Wiener Naherholungsgebiete den Antrag, das Feldschutzgesetz sowie das Wiener Naturschutzgesetz zu verbessern. Die zuständigen Stellen des Magistrates wurden daher aufgefordert, entsprechende Novellierungsvorschläge auszuarbeiten und die Strafbestimmungen drastisch zu verschärfen. Dieser Beschlußantrag ist damals an die Gemeinderatsausschüsse III und XIII ergangen. Der damalige amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe XIII, Dr. Krasser, führte diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß XIII am 14. März 1972 zu. Dieser Ausschuß mußte aber feststellen, daß er nicht für beide Gesetze zuständig ist, sondern nur für das Feldschutzgesetz kompetent sei. So nahm dieser Ausschuß den Bericht zur Kenntnis und beauftragte die Magistratsabteilung 64, eine entsprechende Novelle zur Modernisierung dieses Gesetzes vorzubereiten. Damit, meine Damen und Herren, begann der Verlauf dieses Verfahrens und es zeitigte das heute vorliegende Ergebnis.

Wie Sie aus der Unterlage erkennen, werden vier Punkte geändert. Einer davon ist im § 2 lit. c. Dort sollen die Worte „Laub und“ gestrichen werden. 1969 war vielleicht das Aufsammeln von Laub für die Landwirtschaft noch von Bedeutung; heute kann das wegfallen. Also das ist eine Modernisierung, könnte ich feststellen. In lit. g will man den derzeitigen Text, der das Ablagern oder das Werfen von Steinen, Schutt, Scherben, Unrat und Unkraut auf fremde Grundstücke verbietet, ändern. Weil man hier die Worte „Schutt, Scherben, Unrat“ herausnimmt, soll eine neue lit. m eingefügt werden. Da soll es heißen, daß das Ablagern von Gerümpel, Scherben, Schutt, Abfällen aller Art und von Fahrzeugwracks oder Wrackteilen verboten ist.

Wie der Herr Stadtrat schon gesagt hat, sollen auch die Strafbestimmungen des § 5 angehoben werden. Hier

findet man das erste Mal, daß die Vergehen verschieden gewogen werden sollen. Man ist der Meinung, daß alle im § 5 Abs. 1 lit. a angeführten Übertretungen mit Geldstrafen von 200 S bis 5000 S bestraft werden sollen und alle Übertretungen des Abs. 1 lit. b und c, also auch jene, die wir heute neu beschließen, im Ausmaß von 500 S bis 10.000 S.

So weit das gediehene Werk, das jahrelang gebraucht hat, bis es uns zur Beschlußfassung vorgelegt wird. Mag Ihnen das Ergebnis einer Modernisierung und Anpassung an die Gegenwart eher mager erscheinen, so muß man doch erkennen, daß ein Teil dieses Antrages der beiden Abgeordneten verwirklicht wurde.

Meine Damen und Herren! Wie schaut es mit dem anderen Teil des Beschlußantrages aus? Über die Novellierung des Naturschutzgesetzes, das in der früheren Geschäftsgruppe III ressortierte, war ein Jahr lang nichts zu hören. Am 27. Oktober 1972 stellten dann die Abg. Dr. Goller und Schneider an die Frau Stadtrat die Anfrage, wann endlich der eingebrachte Antrag dem zuständigen Gemeinderatsausschuß zur Behandlung zugeführt werde beziehungsweise ob sie überhaupt bereit sei, das Naturschutzgesetz zu modernisieren. Am 7. Dezember 1972 kam dann die Antwort: Die Frau Stadtrat habe die Magistratsabteilung 7 bereits angewiesen, zu überprüfen, inwieweit es zweckmäßig sei, die Strafsätze des Naturschutzgesetzes zu erhöhen, um eine entsprechende stärkere Präventivwirkung zu erzielen. Seither prüft die Magistratsabteilung 7.

Die Frau Stadtrat stellt aber in ihrer schriftlichen Beantwortung noch fest, daß es notwendig sei, eine entsprechende Verschärfung der Strafbestimmungen des Gesetzes in Erwägung zu ziehen, um der Entwicklung der wilden Müllablagerung in den Wiener Erholungsgebieten und der fortschreitenden Gefahr für die Umwelt durch die zunehmende Umweltverschmutzung zu begegnen. Welcher Fortgang zeichnet sich bei der Schaffung dieses modernen Gesetzes tatsächlich ab?

Das war ja schon im Schlußsatz zu erkennen. Dort schreibt nämlich die Frau Stadtrat, daß an eine umfassende Neugestaltung des Naturschutzgesetzes nicht gedacht sei.

Ein halbes Jahr später, am 1. Juni 1973, fragten die Abg. Neusser und Jedletzberger neuerdings an, ob die Frau Stadtrat ihre Ansicht über die Notwendigkeit der Novellierung des Wiener Naturschutzgesetzes geändert habe. Zwischendurch ist nämlich erstmals der Wiener Beirat für Naturschutz zusammengetreten, bei dem auch die Frau Stadtrat den Vorsitz führte. Der Naturschutzbeirat des Landes Wien hatte damals einhellig die Ansicht vertreten, daß die bestehenden Bestimmungen den Erfordernissen der Gegenwart angepaßt werden müssen. Heute wissen wir, daß ein diesbezüglicher Magistratsentwurf noch immer fehlt. Dabei hätte das Naturschutzgesetz — auf Wiener Verhältnisse abgestimmt — ein wesentlich größeres Anwendungsgebiet als das Feldschutzgesetz selbst.

Der § 12 des Naturschutzgesetzes würde für alle Flächen Anwendung haben, die zwischen dem Bauland und den landwirtschaftlich gewidmeten Betrieben liegen. Sie würden also unseren Wald- und Wiesengürtel, die Parkanlagen, Parkschutzgebiete, Wiesen, Felder und Wälder einschließen.

Dies hätte man gar nicht wesentlich ändern müssen, denn schon der § 6 hätte genügt. Dort heißt es nämlich ausdrücklich, daß das Ablagern von Müll,

Papierresten, Glas- und Tonscherben, Büchsen, Eisen- teilen, altem Hausrat usw. außerhalb der Müllabfuhr- plätze verboten ist. Hätte man mit den Autowracks noch Schwierigkeiten gehabt, dann, glaube ich, hätte man mit dem Wort „Eisenteile“ — das ja enthalten ist — wahrscheinlich auch für Autowracks und Wrackteile glänzend auskommen können.

Nur bei den Strafbestimmungen hätte man — wenn schon das Differenzieren notwendig ist — ebenfalls differenzieren müssen, denn für die modernen Meist- vergehen des § 6 — wie sie also im § 6 angeführt sind und wie dies auch die Herren Abg. Neusser und Arthold begehrt haben — hätten die Strafen drastisch erhöht werden müssen.

Denn der § 20 beinhaltet die Strafbestimmungen für das Naturschutzgesetz und sieht dort für Vergehen Strafen bis zu 30.000 S vor. Nur im Absatz 6, der das Meistvergehen enthält und der lit. m im Feldschutz- gesetz, die wir heute beschlossen haben, gleichkommt, ist für Übertretungen dieses Gesetzes nur eine Geld- strafe von höchstens 3000 S vorgesehen. Daher entsteht die groteske Rechtslage, daß man die gleichen Ver- gehen auf landwirtschaftlichen Betriebsgrundstücken nach dem Feldschutzgesetz mit höchstens 10.000 S be- straft — außer es handelt sich um Niederösterreich, dort kostet es 30.000 S —, jedoch in Gebieten, für die das Naturschutzgesetz Anwendung findet, höchstens mit 3000 S.

Verehrte Abgeordnete! Sie werden daraus ersehen, daß die Herren Abg. Neusser und Arthold bei ihrer Antragstellung am 13. Dezember 1971 an mehr gedacht haben als an das spärliche Ergebnis im Feldschutz- gesetz, das einige lapidare Streichungen und einige unwesentliche Beifügungen in der lit. m beinhaltet.

Man fragt sich also: Wollte man den Text des An- trages der Abg. Neusser und Arthold nicht verstehen oder hat die sozialistische Landesregierung vor vier Jahren wirklich nicht die Zeichen der Zeit erkannt? Was hätte man sich nicht alles ersparen können, hätte man damals die Bedeutung des Umweltschutzgedan- kens richtig erkannt! Studiert man den dazu beiliegen- den Akt, so ersieht man, daß das heute vorliegende Er- gebnis schon am 3. Mai 1973 beschlußfähig war.

Ich muß hier die Frage anschließen: Warum hat die Gesetzesänderung nicht schon längst dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt werden können? Braucht die Wiener Landesregierung für die Bewältigung dieser geringfügigen Änderung ein Jahr von der Fertigstel- lung des Gesetzentwurfes bis zur Vorlage an den Land- tag?

Beim Studium des Aktes ist mir weiters aufgefallen, daß Stadtrat Krasser immer wieder die Magistrats- abteilung 64 ersucht hat, ihm ehestens die Vorlage zu unterbreiten. Daraus darf ich schließen, daß bei den Stadträten der ÖVP zügig gearbeitet wurde, während ich in diesem Fall (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ — Zwischenrufe bei der SPÖ*) das von der sozialistisch geführten Geschäftsgruppe nicht behaupten kann. Ich habe gesagt: „in diesem Fall“. Aber, Herr Stadtrat Schieder, jetzt sind Sie am Zug! Wie lang müssen die Antragsteller bei Ihnen auf die Verwirklichung des zweiten Teils des Beschlußantrags aus dem Jahre 1971 warten?

Die ÖVP wird dieser Gesetzesnovelle, wenn sie auch mager ist, ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Maria **Hlawka**: Nachdem der Herr Abgeordnete Traindl in der Hauptsache vom Naturschutz und vom Umweltschutz gesprochen hat, hat sich Herr Stadtrat Schieder gemeldet. Dies ist laut § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung zulässig, und ich bitte den Herrn Stadtrat, das Wort zu ergreifen.

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Traindl hat sich über eine fehlende Novelle zum Naturschutzgesetz mokiert. Ich bin auf Grund einer Anfrage, die an mich gerichtet worden ist, und nach Gesprächen mit allen drei Fraktionen des Hauses übereingekommen, daß zuerst die Mitglieder des Beirates neu bestellt werden, damit die Betroffenen, die im Beirat sitzen, allfällige Änderungen mitbesprechen und ihre Vorschläge machen können und nicht bloß vom Magistrat oder von der Landesregierung her ein neuer Entwurf vorgelegt wird.

Diesem Wunsch habe ich mich nicht verschlossen. Ich habe drei Tage nach dieser Anfrage und diesen Gesprächen sofort alle Stellen kontaktiert und um die Nominierung der neuen Vertreter ersucht; das dauert bekanntlich bei Organisationen wie Kammern und anderen sicher eine Weile, weil sie sich ja überlegen müssen, wer im Beirat sein soll. Ich werde, sobald alle Nominierungen da sind, den Beirat einberufen. Ein Punkt der Tagesordnung wird die Novellierung des Naturschutzgesetzes sein. Der Vorwurf des Herrn Abgeordneten besteht daher völlig zu Unrecht. Ich bin so vorgegangen, wie es die drei Fraktionen dieses Hauses gewünscht haben, nämlich in einer Art und Weise, die den berufenen Naturschützern auch die Möglichkeit gibt, ihre Vorschläge für eine Novellierung darzulegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Maria **Hlawka**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat **Heller**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vorerst dem Herr Debattenredner für seine detaillierte Ergänzung des von mir vorgelegten Novellenentwurfes sehr herzlich danken.

Was die jahrelange Dauer der Gesetzwerdung betrifft, darf ich darauf hinweisen, daß dieses Ressort von mir seit acht Monaten verwaltet wird und daß es vorher jahrelang von einem Angehörigen der Österreichischen Volkspartei verwaltet worden ist. Wenn man nun die jahrelange Dauer dieser Gesetzwerdung rügt, dann kann sich diese Rüge nur auf Sie selbst auswirken, meine sehr geehrten Damen und Herren, und auf sonst niemand. *(Abg. Krasser: Der Magistrat hat der Vorlage nicht zugestimmt!)* Herr Stadtrat Krasser, reizen Sie mich nicht, sonst sage ich noch etwas mehr.

Ich möchte den Herrn Debattenredner auch dahingehend aufklären, daß diese Materie nicht von der Magistratsabteilung 64 zu behandeln war. Wenn Herr Stadtrat Dr. Krasser — was er nicht getan hat, das möchte ich gleich sagen — immer wieder Weisungen an die Magistratsabteilung 64 erteilt hätte, dann hätte er sie an unzuständige Organe erteilt, und dann wäre es verständlich, warum es so lange gedauert hat; denn zuständig für dieses Gesetz ist nämlich die Magistratsabteilung 58.

Meine Damen und Herren! Wir waren der Auffassung, daß das Bestellen von Feldschutzorganen deshalb nicht zweckmäßig ist, weil man heute bekanntlich keine

Personen bekommt, die sich als Feldschutzorgane verdingen. Wir glauben, daß mit der Polizei und mit den Eigentümern, die sich natürlich auch gegen die Feldfrevler wehren können, das Auslangen gefunden werden wird.

Hinsichtlich der Höhe der Strafen haben wir uns im wesentlichen an das Forstrechtsbereinigungsgesetz des Bundes gehalten, das für gleiche Forstfrevler Höchststrafen bis zu 3000 S vorsieht. Wir sind auf 10.000 S gegangen. Ich gestehe aber offen und ehrlich auch in diesem Kreise, daß ich gar nichts dagegen hätte, wenn man mit den Strafen noch höher hinaufgehen könnte. Unsere Juristen sind jedoch der Auffassung, daß man über die Bestimmungen eines ähnlichen Bundesgesetzes nicht wesentlich hinausgehen sollte.

Zum Naturschutzgesetz hat Herr Stadtrat Schieder schon Stellung genommen. Ich möchte dazu nur sagen: Wenn im Feldschutzgesetz irgendwelche Bestimmungen aus dem Antrag Neusser-Arthold nicht aufgenommen wurden — übrigens bin ich mir dessen nicht bewußt —, dann wäre es Herrn Stadtrat Neusser ohne weiteres möglich gewesen, in der Wiener Landesregierung, wo dieses Gesetz behandelt wurde, dagegen Stellung zu nehmen oder seine Wünsche zu urgieren. Das ist nicht geschehen, weshalb ich glaube, daß diese Wünsche berücksichtigt wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie nochmals, der von mir vorgelegten Novelle Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Maria **Hlawka**: Ich danke.

Ich lasse darüber abstimmen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Das ist einstimmig. Die Gesetzesvorlage ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Die Gesetzesvorlage ist damit auch in zweiter Lesung angenommen und beschlossen.

Wir kommen zu Post 4. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes über die Regelung der Benützung von Straßen durch abgestellte mehrspurige Fahrzeuge, des Parkometergesetzes.

Die Berichterstattung erfolgt laut § 23 der Geschäftsordnung. Berichterstatter hiezu ist Herr amtsführender Stadtrat Hans Mayr. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Hans **Mayr**: Frau Präsident! Hoher Landtag! Heute liegt zur Beschlußfassung der Entwurf eines sogenannten Parkometergesetzes vor. Dieses Gesetz setzt sich das Ziel, das Parken in den Blauen Zonen neu zu regeln, mit einem Wort, die Blauen Zonen wieder wirksam zu machen; es lehnt sich daher zur Gänze an die bisher bestandene Regelung an. Das Gesetz umfaßt sowohl in zeitlicher als auch gebietsmäßiger Ausdehnung nur jene Flächen innerhalb der Stadt, die derzeit bereits zu Kurzparkzonen erklärt sind. Es ändert sich daher auch die Gesamtsumme der möglichen Parkzeit nicht. Sie ist nach wie vor mit eineinhalb Stunden beschränkt.

Das Gesetz wird keine sogenannten Parkometer vorsehen. Wir werden unsere Stadt nicht verunzieren.

Wir werden den Autofahrer auch nicht zwingen, zwei Parkscheiben zu verwenden. Es ist daran gedacht — und die Gespräche mit dem Verkehrsministerium sind im Gange —, daß nur eine Parkscheibe, allerdings eine entgeltliche, vom Autofahrer zu verwenden ist.

Das Gesetz sieht in seinen weiteren Bestimmungen vor, daß eine Zweckbindung der zu erwartenden Einnahmen erfolgt. Diese Bestimmung wurde nach einem Antrag im Ausschuß abgeändert, und der Entwurf liegt jetzt in der vom Ausschuß abgeänderten Fassung vor.

Die Zweckbindung sieht vor, daß der Nettoertrag der Parkometerabgabe für Maßnahmen zu verwenden ist, die der Erleichterung des innerstädtischen Verkehrs dienen. Die Erläuterung folgt in seinem zweiten Satz: „Darunter sind vor allem Maßnahmen zu verstehen, die den Bau von Garagen fördern, die der Verbesserung von Einrichtungen der städtischen Verkehrsbetriebe dienen, oder solche, die zu einer Funktionsaufteilung zwischen Individual- und Massenverkehr führen.“ Anders ausgedrückt: für Zwecke eines „park-and-ride“-Systems. Wir reden uns manchmal mit Fremdworten schon leichter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im übrigen darf ich in diesem Zusammenhang betonen, daß es sich hier ausschließlich nur um die legistische Ermöglichung der Erlassung einer Verordnung durch den Wiener Gemeinderat handelt. Dieses Gesetz schafft zunächst einmal eine Voraussetzung dafür, daß der Landtag die gesetzliche Möglichkeit einräumt und der Wiener Gemeinderat anschließend — aber nicht in der heutigen Sitzung — eine Verordnung beschließen kann, wonach ein Entgelt für das Parken in den Blauen Zonen eingehoben wird. (*Stadtrat Dr. Goller: Die Autofahrer werden zur Kasse gebeten!*) Herr Stadtrat Doktor Goller, wenn Sie meinen, die Autofahrer werden zur Kasse gebeten, dann kann ich Ihnen sehr deutlich und klar sagen: Fiskalische Hintergründe hat dieses Gesetz nicht. Dieses Gesetz hat ausschließlich verkehrsorganisatorische Maßnahmen zum Ziel, um die Mobilität auf den innerstädtischen Parkplätzen zu erhöhen.

Aber lassen Sie mich noch sagen, daß hier lediglich die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Art und Zeitpunkt des Entgeltes werden durch eine Verordnung des Wiener Gemeinderates noch gesondert zu bestimmen sein. Diese Verordnung wird einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen sein. Der frühestmögliche Zeitpunkt zur Erlassung wird nicht vor dem Herbst dieses Jahres liegen. Es wird daher dann noch Gelegenheit sein, wenn die Maßnahmen tatsächlich wirksam werden, neuerdings darüber zu reden.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, dieser im Interesse der Stadtentwicklung notwendigen Maßnahme Ihre Zustimmung zu geben. Belassen Sie es nicht nur bei der verbalen Erklärung, daß wir unsere innerstädtischen Kerne nicht veröden lassen dürfen, sondern geben Sie Maßnahmen, wenn sie gesetzt werden, Ihre Zustimmung.

Ich bitte noch einmal, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Maria **Hlawka**: Auch hier handelt es sich um eine Vorlage von geringem Umfang. Daher kann gemäß § 30 Abs. 9 der Geschäftsordnung die General- und Spezialdebatte zusammengelegt werden. Ich frage Sie, ob gegen diese Zusammenziehung ein Einwand besteht. — Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Hirnschall. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. **Hirnschall**: Frau Präsident! Hoher Landtag! Ich habe zu diesem Gesetz in der „Rathaus-Korrespondenz“ vom 18. Juni gelesen, daß die sozialistischen Stadträte sich davon versprechen, daß eine Rationierung des Parkraums in der Innenstadt eintreten wird.

Herr Stadtrat Schieder hat darüber hinaus gemeint, daß es zu begrüßen wäre, wenn auf Grund der Parkometerabgabe in Zukunft weniger Leute mit dem Auto in die Innere Stadt fahren würden.

Ich glaube, es wird sich am äußeren Bild der Innenstadt durch dieses Gesetz überhaupt nichts ändern. Die Kurzparkzonen der Innenstadt und der Geschäftsviertel werden genauso besetzt sein wie jetzt. Der einzige Unterschied wird sein, daß die Rationierung des Parkraums auf dem Weg über die Brieftasche erfolgt. Wir möchten bezweifeln, ob das eine gerechte und vor allem auch eine soziale Lösung ist, denn sie kommt doch in erster Linie den Leuten entgegen, die die Gebühren als Spesen verrechnen und dann als Betriebsausgaben steuerlich absetzen können.

Im § 2 Abs. 2 ist sogar vorgesehen, daß einzelne Personen mit dem Magistrat eine Pauschalierungsvereinbarung treffen können, und das läßt eigentlich nur den Schluß zu, daß derjenige, der es sich leisten kann, in Zukunft offenbar dauernd seinen Wagen in einer Kurzparkzone wird abstellen können.

Wir verstehen den Sinn dieser Vorlage wirklich nicht. Es wird durch diese Abgabe kein einziger neuer Parkplatz in den betreffenden Gebieten geschaffen. Während bisher immerhin für alle Autofahrer der Grundsatz gegolten hat, wer zuerst in die Kurzparkzone kommt, der mahlt zuerst, wird es jetzt eine rein finanzielle Frage sein, und das ist, wie gesagt, keine soziale Lösung des Problems.

Ich habe geglaubt, ich muß heute die Hoffnung zerstören, daß durch dieses Gesetz nennenswerte Einnahmen hereinkommen werden, aber ich habe gerade gehört, daß der Herr Finanzstadtrat diese Hoffnung ohnedies nicht besitzt. Ich habe mir das überlegt: Selbst wenn man alle Kurzparkzonen gebührenpflichtig macht, ist maximal mit einem Bruttoaufkommen von 50 Millionen Schilling im Jahr zu rechnen. Davon muß man den Verwaltungsaufwand abziehen, die Provisionen für den Verkauf der Parkscheine, und dann natürlich noch etliche 100.000 S für neue Verkehrsschilder, die überall notwendig werden. Von dem verbleibenden Rest wird letzten Endes wahrscheinlich der Finanzminister via Steuerabsetzung die Hälfte beitragen müssen.

Der Nutzen der Aktion ist daher minimal; der Schaden, der entstehen wird, ist allerdings für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe beträchtlich. Ich denke dabei gar nicht so sehr an die Autofahrer im allgemeinen, für die das natürlich neben allem anderen eine neue und zusätzliche Belastung darstellt. Zu einer wahren Schikane wird dieses Gesetz aber für die Wohnbevölkerung der betroffenen Gebiete. Ich darf daran erinnern, daß die Gebührenpflicht nicht nur beim Parken in einer Kurzparkzone, sondern bereits beim bloßen Halten entsteht. Wer also sein Kind in einen Kindergarten bringt oder es vom Kindergarten abholt, wer eine kurze Besorgung macht, wer etwas zu Hause vergessen hat, wird jedesmal neu gebührenpflichtig, auch

wenn der Aufenthalt nur zwei oder drei Minuten dauert.

Bisher war es möglich, daß jemand, der in einer Kurzparkzone wohnt und in einem anderen Stadtteil berufstätig ist, nach Dienstschuß, etwa um 1/25 oder 5 Uhr, seinen Wagen bereits in der Kurzparkzone abstellt, in der die Kurzparkzeit bekanntlich bis 18 Uhr gilt. Jetzt werden solche Leute, die nach Büroschuß nach Hause fahren, jedesmal, wenn sie vor ihrem Haus einen Parkplatz finden, Parkgebühren zahlen müssen. Dasselbe wird sich für sie täglich in der Früh ereignen, wenn sie auf Grund ihres Dienstes erst um 1/49 oder 1/29 Uhr von zu Hause wegfahren. Bisher konnten sie in der Früh immerhin noch bis 1 1/2 Stunden nach 8 Uhr, also bis 1/210, in der Kurzparkzone, in der sie wohnen, parken.

Das ist nach unserer Ansicht, auf die Dauer gesehen, eine unerträgliche Schikane für die dort wohnende Bevölkerung, die buchstäblich für jede Minute, wenn sie in der Nähe des Wohnhauses einen Parkplatz findet, zur Kasse gebeten wird. Unverständlicherweise enthält dieser Entwurf keinerlei Ausnahmebestimmungen für die in Kurzparkzonen lebende Wohnbevölkerung.

Ich glaube daher, daß dieses Gesetz wie kaum ein anderes zu einer weiteren Abwanderung aus der City führen wird, weil sich die Leute ja nicht jahraus, jahrein sekkieren lassen. Genau das Gegenteil dessen, was der Herr Stadtrat als Positivum des Gesetzentwurfes hervorgehoben hat, daß nämlich dadurch eine Verödung der City verhindert wird, wird meiner Meinung nach auf diese Art und Weise eintreten. Ich habe den Eindruck, daß man das Problem bisher überhaupt noch nicht von dieser Seite gesehen, daß man diese Konsequenzen nicht durchdacht hat.

Wie gesagt, nach unserer Auffassung liegt der eigentliche Schaden nicht so sehr in dem Betrag, der jetzt von den Wiener Steuerpflichtigen eingehen wird, sondern darin, daß dieses Gesetz der Entvölkerung der Wiener Innenstadt nicht entgegenwirkt, sondern sie letzten Endes fördert. Wir sind daher vor allem aus dieser Sicht der Dinge nicht in der Lage, diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung zu erteilen.

Präsident Maria **Hlawka**: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Ing. Kreiner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. **Kreiner**: Frau Präsident! Herr Stadtrat! Hoher Landtag! Vorerst erlauben Sie mir bitte, da ich nicht mag, daß ein Stadtrat meinen Stadtrat betrifft „keine fiskalische Entscheidung“ belehrt, aus einem Brief des amtsführenden Stadtrates Hans Mayr an Herrn Präsidenten Fritz Hahn einen Satz zu zitieren: „Der Entwurf bedeutet für den Gemeinderat die Ermächtigung, in dem vorgegebenen Rahmen vom Steuergegenstand Gebrauch zu machen.“ Ob das fiskalisch ist oder nicht, überlasse ich der Entscheidung des Hohen Landtages.

Ob der ausführlichen Rede des Herrn Kollegen Hirnschall erlaube ich mir, meine weiteren Ausführungen weitgehend im Telegrammstil zu halten.

Mit dem vorliegenden Entwurf zum Parkometergesetz wird mit untauglichen Mitteln versucht, der Verkehrsmisere Herr zu werden. Stadtplanung und Verkehr — ich meine den Individualverkehr und den Massenverkehr, den ruhenden und den fließenden Verkehr — sind eine Einheit und müssen mit einem Bündel von Maßnahmen gelöst werden. Diese Maßnahmen

sind unter anderem das noch immer fehlende Verkehrskonzept für Wien — ein Entwurf des Magistrats wurde begutachtet, doch liegt kein Endergebnis und kein Beschluß des Gemeinderates vor —, die dringende Notwendigkeit des Garagenbaues — Tief- und Hochgaragen — in den innerstädtischen Bereichen wird zuwenig beachtet. Die weitere Verzögerung beim Tiefgaragenprojekt am Kärntner Tor ist ein eklatantes Beispiel dafür, wie die späten Überlegungen im Rathaus sind.

Beim Betrachten der verkehrverbessernden ordnenden Maßnahmen stößt man immer wieder darauf, daß der U-Bahn-Bau zu spät eingesetzt hat, doch sollte man wenigstens jetzt an die Errichtung von Auffangparkplätzen an der Peripherie denken und an die Möglichkeit eines „park-and-ride“-Systems, statt neue Versäumnisse zu setzen.

Eine wirkliche Überwachung der Blauen Zonen bei rigoroser Handhabung der Strafbestimmungen wäre eine weitere verkehrverbessernde Maßnahme. Auch sollte mit dem Bund über eine gestaffelte Parkzeitdauer verhandelt werden.

Die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verkehrsmittel vor allem in bezug auf Schnelligkeit und Bequemlichkeit ist weitgehend schon gestern beziehungsweise heute in der Nacht behandelt worden. Nur eines dazu: Die Leistungen, die jetzt von den Verkehrsbetrieben geboten werden, sind keine attraktive Alternative zum Privatauto. Man kann die Entwicklung nicht durch Einführung neuer Steuern zurückdrehen; nur durch ordnende Maßnahmen kann man ein Zusammenbrechen des Verkehrs verhindern, und nur beim Zusammentreffen aller verkehrverbessernden Maßnahmen — die aufgezeigt sind bei Gott nicht alle — können sichtbare Erfolge erzielt werden.

An uns aber stellt sich die Frage, was durch die Verabschiedung des Gesetzes über die Regelung der Benützung der Straße durch abgestellte mehrspurige Fahrzeuge erreicht wird. Eines sicher nicht: mehr Parkraum, denn mit der Besteuerung von schon vorhandenen Parkplätzen wird nicht zusätzlicher Parkraum geschaffen, kein Millimeter, meine Damen und Herren! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Was bringt also dieses Parkometergesetz? Es bringt für den Pkw-Fahrer eine Verteilung des Parkplatzes über die Brieftasche zu Lasten des sozial Schwachen! (*Abg. Hermine Fiala: So arm sind die Autofahrer nicht!*) Bei diesem Parkraum handelt es sich um Parkraum im Bereich wichtigen urbanen Lebens, Frau Abgeordnete! Vor allem wird er benötigt zum Erreichen von Gerichten, Behörden, Krankenhäusern, Einkaufszentren und dergleichen. Diese Einkaufszentren sollten allen Schichten der Bevölkerung zugänglich sein, die nicht unbedingt nur am Stadtrand, sondern auch im Zentrum einkaufen will.

Was bringt dieses Parkometergesetz noch? Es bringt bei der Wohnbevölkerung eine weitere Beschleunigung der Innenstadtfucht. Darauf wollen Sie jetzt angeblich hinaus, Herr Stadtrat. Für die Erhaltung der Innenstadt ist ein entsprechender Anteil an Wohnbevölkerung unerlässlich.

Dieses Gesetz bringt beim Güterverkehr, bei der Zustell- und Ladetätigkeit und den anderen Zweigen des Wirtschaftsverkehrs eine zusätzliche große Belastung und Wettbewerbsverzerrung.

Es bringt für den Umweltschutz nichts, denn verparkte Abstellplätze, für die bezahlt wird, sind und bleiben verparkte Abstellplätze.

Es bringt für die Polizei eine zusätzliche Aufgabe, die sie zur Vernachlässigung ihrer eigenen Aufgaben zwingt. Sollen Politessen statt Schulwegsicherung die Bezahlung der Parkgebühr überwachen? (*Abg. Stockinger: Sie haben gerade vorhin verlangt, daß die Blauen Zonen ganz genau geprüft und überwacht werden sollen!*) Das ist richtig. (*Rufe bei der ÖVP: Das ist zusätzlich! — Berichterstatter amtsführender Stadtrat Mayr: Wieso zusätzlich?*) Meine Damen und Herren! Darf ich das beantworten, oder soll das durch gegenseitige Zwischenrufe geschehen? Bei der Kurzparkzone handelt es sich um eine von der Wiener Bevölkerung schon zur Kenntnis genommene straßenpolizeiliche Vorschrift. Durch das Parkometergesetz wird aber nun der straßenpolizeilichen eine abgabenrechtliche Vorschrift an die Seite gestellt. Vom Herrn Stadtrat wurde heute gesagt, daß der Parkschein und die Parkscheibe zusammengelegt werden. Aber wie ist es zum Beispiel in der Halteverbotszone? Es glaubt einer, wenn er in der Halteverbotszone bezahlt, kann er dort auch stehen. Es wird zur Verunsicherung führen. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Meine Damen und Herren! Ich bin gar nicht so gescheit, wie Sie es vermuten, indem Sie das lächerlich finden. Das, was ich jetzt zitiert habe, ist von der Bundespolizeidirektion Wien in einem Schreiben an den Magistrat festgehalten. Und hier steht es, daß faktisch durch die Rechtsunsicherheit „Kraftfahrer in Halteverbotszonen ihre Fahrzeuge mit Parkscheinen abstellen und sich bei Beanstandung wegen Nichtbeachtung des Halteverbotes damit rechtfertigen, sie hätten ohnedies die Parkgebühr bezahlt“. Also, meine Herrschaften, wenn die Bundespolizeidirektion Wien in Ihren Augen so lächerlich ist, bitte, dann lachen Sie weiter! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wollen Sie die Debatte über die Polizei noch weiterführen? Ich bin gerne bereit! (*Abg. Herbert Mayr: Mit Ihnen nicht!*)

Dieses Gesetz — das hat der Herr Stadtrat schon gesagt — bringt die rechtliche Voraussetzung für eine neue Besteuerung der Kraftfahrer, welche der Wiener Gemeinderat jederzeit durch eine Verordnung erlassen kann. Nach den Worten des Herrn Stadtrates nicht heute. Das hat er uns versprochen. Aber bei der nächsten Sitzung kann es schon sein.

Dieses Gesetz kann den Autofahrer zwingen, die gemeindeeigenen Garagenbaugesellschaften finanziell zu fördern, und dieses Gesetz ist ein Schlag gegen die Stabilisierungsbemühungen.

Meine Fraktion ist gegen eine einseitige Maßnahme, gegen eine Rationierung über die Brieftasche, gegen eine Verödung der Innenstadt, gegen eine geschäftliche Wettbewerbsverzerrung, gegen dieses Geldbeschaffungsgesetz, gegen eine neue Steuer und vor allem gegen ein unsoziales Gesetz. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gawlik: Auch Neinsager-Partei im Landtag!*) Herr Landtagsabgeordneter! Jetzt bin ich doch schon fertig! Ich bin Zwischenrufe in der Mitte gewöhnt!

Ich bitte alle Damen und Herren des Wiener Landtages, aus dem Gesagten die Konsequenzen zu ziehen und mit meiner Fraktion den Entwurf des Parkometergesetzes nicht zum Beschluß zu erheben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Maria **Hlawka**: Herr Abg. Sallaberger ist als nächster Redner gemeldet. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Abg. Sallaberger: Frau Präsident! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Mein Vorredner hat sich sehr bemüht, vor allem Fragen der Wiener Bevölkerung hier ins Gespräch zu bringen. Ich muß ehrlich gestehen: Ich habe ihn in manchen Dingen nicht ganz verstanden. Meinte er die Wiener Bevölkerung oder die Wiener Autofahrer? Bitte, ich muß ehrlich gleich vorweg gestehen: Ich spreche es mir hier etwas leichter, ich bin selbst weder Führerscheinbesitzer noch Autofahrer. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Dadurch bin ich an und für sich nicht so emotionsgeladen wie Sie, Herr Stadtrat. Für Sie ist es ein großes Problem, das kann ich mir durchaus vorstellen. (*Stadtrat Dr. Goller: Jeder Kraftfahrer ist doch auch ein Fußgänger!*) Aber Sie werden mir doch sicherlich zugeben, daß es auch andere Menschen in Wien gibt als Autofahrer. Ich möchte bei meinen Ausführungen auf diese Fragen doch noch näher eingehen.

Mein Vorredner meinte, daß die Autofahrer etwa zwischen Halten und Parken nicht unterscheiden könnten. Er hat auch gemeint, daß die sozial Schwächeren in dieser Stadt ganz besonders betroffen werden. Der Redner der Freiheitlichen Partei hat überhaupt hier von den Ärmsten der Armen gesprochen. (*Abg. Dr. Hirnschall: Das habe ich nicht gesagt!*) Gemeint. Ich habe das so verstanden. Sie meinten offensichtlich, daß alle Ausgleichszulagenbezieher ihren Wagen wahrscheinlich in der Kurzparkzone innerhalb der Inneren Stadt abstellen. (*Abg. Dr. Hirnschall: Nein! Ich meinte etwas anderes: daß die Mitglieder des Freien Wirtschaftsverbandes das von der Steuer absetzen können und die anderen nicht!*) Ich glaube aber, daß das ein bißchen anders aussieht. Ich werde mich aber im einzelnen sicherlich noch mit diesen Fragen beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Es ist jetzt ein bißchen aufgeheitert, die ganze Atmosphäre ist jetzt etwas gelöst.

Ich darf hier vielleicht doch sagen, daß die Motorisierung — das wird hier wohl niemand bestreiten —, die ja ständig zunimmt, in fast allen Städten der Welt die Kerne, die Zentren der Städte, wenn Sie so wollen, auch die seinerzeitigen Geschäftszentren völlig zum Erliegen bringt. Man kann ja da und dort sogar lesen, daß der Verkehr der Tod der Zentren dieser Städte ist.

Ich möchte nur zum Vergleich zitieren: Täglich fahren 35.000 Pkw in die Innenstadt hinein, um etwa den einzelnen zu seinem Arbeitsplatz zu befördern, dem anderen den Weg zu Behörden zu erleichtern, dem dritten die Möglichkeit zum Einkaufen zu geben, denn es soll ja noch vorkommen, daß Leute in die Innere Stadt fahren, um dort einzukaufen. Aber mit dieser Frage werde ich mich noch vor allem im Zusammenhang mit den Wirtschaftstreibenden etwas auseinandersetzen.

Wenn man weiß, wie die Situation ist, dann muß man zur Kenntnis nehmen, daß der ruhende Verkehr den fließenden sehr oft und sehr entscheidend beeinträchtigt. 35.000 Pkw fahren also in die Innere Stadt, aber im 1. Bezirk stehen nur 14.000 Stellplätze auf Straßen zur Verfügung, davon etwa 4000 in den Kurzparkzonen.

Hier bitte ich die Herren, die dieses Gesetz nicht haben wollen, diese Zahl ein bißchen auf der Zunge zergehen zu lassen. Es ist also keineswegs so, daß alle Parkplätze in den Zentren nun tatsächlich gebührenpflichtig werden. Es ist eher nur ein kleiner Prozentsatz, eher nur ein Viertel der gesamten Parkfläche in

diesen Gebieten. Wenn ich noch dazunehme, daß es etwa 4000 Garagenplätze gibt, dann stehen in der Inneren Stadt echt etwa 18.000 Abstellplätze zur Verfügung.

Wir müssen auch daran denken, daß die Fußgängerzonen, die Sie am Anfang nicht so gerne wollten, nun doch weiter ausgedehnt werden, eben im Interesse der Geschäftsleute dieser Gebiete. Daher darf hier gesagt werden, daß der Bedarf an Parkplätzen, an Parkraum sicherlich in allernächster Zukunft wesentlich ansteigen wird.

Bei einer Erhebung, die ja noch nicht so alt ist, hat man festgestellt, daß man etwa das Ein- bis Vierfache dessen, was heute zur Verfügung steht, dort haben wird.

Nun zu den Auswirkungen, die diese von mir zitierte Situation heute mit sich bringt. Meiner persönlichen Meinung nach — wieder gesagt: ich bin kein Autofahrer — gibt es gewaltige Kosten, die den einzelnen Autofahrer betreffen. Sie, Herr Stadtrat, betrifft es wahrscheinlich weniger, Sie haben einen Dienstwagen mit Chauffeur, Sie fahren dort vorbei, und für Sie ist das natürlich kein Problem. Aber wenn ein anderer etwa hinfahren will und einen Abstellplatz finden will, dann hat er es wesentlich schwerer. Das kann ich natürlich verstehen.

Es ist also so, daß man, wenn man einen Parkplatz sucht, heute zwischen 5 und 15 Minuten benötigt, um einen solchen Abstellplatz zu finden. Das heißt: mehr Energiebedarf, also mehr Benzin- oder Dieselölverbrauch, einen wesentlich größeren Zeitverlust, eine sehr hohe nervliche Belastung für den einzelnen. Das bedeutet also, daß es hier... *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ich sehe doch, wie nervös die Autofahrer sind; das muß doch irgendwoher kommen. *(Abg. Zörner: Sie können immer noch nicht erklären, wieso man durch Bezahlung mehr Parkraum schafft!)* Warten Sie doch, ich komme schon noch zu Ihnen auch! Anscheinend haben Sie heute früh schon wieder einen Parkplatz suchen müssen, weil Sie so nervös sind! *(Abg. Zörner: Sie haben noch mit keinem einzigen Wort erklärt, wie durch die Bezahlung mehr Parkraum geschaffen werden soll!)*

Denken Sie an die gewaltigen Schäden. *(Anhaltende Zwischenrufe.)* Warten Sie! Wenn Sie mich weitersprechen lassen, dann komme ich schon noch zu Ihnen! Denken Sie an die gewaltigen Schäden, etwa an die Luftverschmutzung. Herr Landtagsabgeordneter Strunz ist momentan nicht im Raum. *(Lebhafter Widerspruch des Abg. Dipl.-Ing. DDR. Strunz.)* Doch, da ist er ja. Als wir uns letztthin im zuständigen Ausschuß über die Fragen des Umweltschutzes unterhalten haben, kann ich mich daran erinnern, daß gerade er es war, der richtigerweise darauf hingewiesen hat, wie gefährlich die Umweltverschmutzung durch die Autofahrer ist, die gerade in diesen Zonen auftritt, wenn Sie an die Lärmbelästigung denken, wenn Sie an die Verkehrsbehinderungen denken, wenn Sie an die Beeinträchtigungen der Fußgänger in diesen Gebieten denken!

Nun komme ich zu einem weiteren Punkt, wenn Sie sich das vor Augen halten. Ich richte das gerade an Ihre Adresse, an die linke Seite; es ist zwar paradox, daß Sie links sitzen, gerade die „Bremser“ sitzen auf der linken Seite. *(Abg. Dipl.-Ing. DDR. Strunz: Von Ihnen aus gesehen!)*

Wenn ich mir das so vor Augen halte: Gerade die deutliche Minderung der Attraktivität jener Gebiete

etwa wie der Inneren Stadt. Wir erleben doch heute ständig, daß die großen Geschäfte auf die Zonen am Stadtrand ausweichen, daß der mobile Käufer diese Geschäfte an den Stadträndern aufsucht. *(Stadtrat Dr. Goller: In Saudi-Arabien waren die großen Geschäfte, Herr Kollege!)*

Ich habe heute im Gemeinderat bei einem anderen Tagesordnungspunkt ja noch Gelegenheit, mich auch damit zu beschäftigen und mit Ihren Stellungnahmen dort auseinanderzusetzen. Ich lese dort, daß man der Ansicht ist, man müßte doch alles unternehmen, um den Käufer wieder in die Innere Stadt zu bringen, um ihm die Möglichkeit zu geben, dort einzukaufen. Es ist dort tatsächlich die Rede von einer Geschäftsverminderung, ja man spricht sogar von Geschäftsstörungen, daß man dorthin wirklich nicht mehr hinkommen kann, um seine Einkäufe zu erledigen.

All diese Dinge können wir bei anderen Gelegenheiten, bei anderen Tagesordnungspunkten, wenn es den Herrschaften so paßt, immer wieder lesen. Aber wenn es darum geht, konkrete Maßnahmen zu setzen, Herr Stadtrat, dann gibt es ein Nein, dann ist man dagegen.

Sie sind ja offensichtlich überhaupt die Partei der Neinsager. Das kennen wir ohnehin hier in diesem Haus, und das kennen wir in Österreich.

Die Motorisierung — das sagte ich — wird sich weiter fortsetzen. Es müssen also Maßnahmen gesetzt werden. Hier wurde von der Verbesserung des öffentlichen Verkehrs gesprochen. Hier ist das Beispiel: Wir bauen die U-Bahn in die Innere Stadt hinein, wir ziehen also den Kreuzungspunkt — das heißt, die U1 und die U3; die U3 wird gegenüber der U2 vorgezogen —, damit möglichst alle... *(Stadtrat Dr. Goller: Das muß doch parallel und gleichzeitig erfolgen!)* Warten Sie! Sie können es offensichtlich wirklich nicht erwarten. Wenn man hier feststellt, daß alle Bemühungen der Stadt Wien, den Bewohner in die Innere Stadt, in die Geschäftszentren zu bringen, heute ganz klar auf der Hand liegen, dann sprechen Sie davon, daß es auf diesem Gebiet nichts gibt. Dabei sind die Parkmöglichkeiten in den letzten Jahren wesentlich verbessert worden. Es wird jetzt eine neue Garage bei der Albertina gebaut, es wird eine neue Garage beim Karlsplatz gebaut.

Und nun noch einmal zu Ihnen: Wenn ich mir anschau, wie es in Frankfurt oder in Hamburg ausschaut, meine Damen und Herren, so wartet dort die Geschäftswelt in den Zentren nicht darauf, daß die kommunale Verwaltung die Garagen baut, sondern dort bauen die Geschäftsleute ihre Garagen und ermöglichen ihren Kunden ein kostenloses Parken, wenn sie zu ihnen einkaufen kommen. Bei uns wird nur immer irgendeiner gesucht, der schuld ist, aber selbst wird nichts unternommen.

Auch hier ist also eine echte Aufgabe Ihrerseits, wo Sie etwas dazu beitragen könnten, um diese Gebiete attraktiver zu gestalten und nicht alles nur der Stadt Wien zu überlassen.

Sie wissen, daß wir uns bereits seit dem Beginn der sechziger Jahre bemüht haben, das Problem Parken zu lösen. Wir haben damals die Beispiele und die Erfahrungen der anderen europäischen Staaten genützt und haben die Kurzparkzonen geschaffen. Wie schaut es denn heute in den Kurzparkzonen aus? *(Ruf bei der ÖVP: Schlecht!)* Ganz genau. Nämlich so, daß die Leute

nichts anderes tun, als ihr Auto in der Früh dort hinzustellen und alle eineinhalb Stunden hinunterzulaufen, um die Uhr umzustellen. Dadurch ist es möglich, daß der einzelne den ganzen Tag dort einen Platz verstellt. Das heißt, von einer Mobilität der Parkplätze kann man dort überhaupt nicht mehr reden. Ich habe zufällig mein Büro in einem Gebiet, wo es solche Blaue Zonen gibt, und kann das täglich dort miterleben.

Diese anfangs guten Erfolge, die es gegeben hat, haben sich mittlerweile — und das nicht nur bei uns, sondern auch in allen anderen Städten — als Lösungen herauskristallisiert, die eben nicht mehr anwendbar sind. Deshalb ist man in allen europäischen Städten dazu übergegangen, eine solch gebührenpflichtige Parkmöglichkeit auf öffentlichen Verkehrsflächen zu schaffen. (Abg. Zörner: „In allen“ ist übertrieben!) Aber in fast allen. (Ruf bei der SPÖ: In Mödling nicht!) Nein, in Mödling natürlich nicht, das stimmt schon. Aber in München, in Frankfurt, in Hamburg, sogar in Prag. Als ich letztes Mal dort war, habe ich das auch gesehen. Dort gibt es überall diese unansehnlichen Parkometersäulen, die Sie offensichtlich, wie ich in Stellungnahmen gelesen habe, auch in Wien gerne hätten, die das Stadtbild in Wirklichkeit unheimlich verunstalten und die natürlich auch die Wartung und Betreuung verschlechtern.

Aber auch wenn wir diese Parksäulen hier einführen würden, bedeutet das, daß eine rationelle Auslastung der Parkmöglichkeiten gar nicht gegeben ist, weil ja der Raum, bei dem eine Parksäule steht, für einen Pkw einer gewissen Größe vorgeschrieben werden muß. Das heißt, wenn dort einmal ein kleineres Auto steht, dann braucht es auch den größeren Raum. Deshalb finden Sie in dieser Vorlage die Möglichkeit, auf Parkometerscheine auszuweichen, damit also, wie gesagt, hier eine wesentlich bessere Auslastung vorgenommen werden kann.

Ich finde überhaupt: Wenn Sie vorhin davon gesprochen haben, daß die Wirtschaft so beeinträchtigt wird, so haben Sie aber kein Wort über die Taxis und den Beförderungsverkehr gesagt. Gestern habe ich gehört, daß der Herr Bezirksvorsteher des 1. Bezirkes — ich glaube, er gehört ja Ihrer Partei an — gesagt hat, daß es günstiger wäre, wenn man in die Innere Stadt nur mehr mit Taxis und Autobussen hineinfahren würde. Ich weiß manchmal nicht, wem soll man mehr Gehör schenken: Ihrem Vertreter, der die betroffenen Personen dort vertritt oder Ihnen hier im Hohen Haus. Ich habe vorhin schon gesagt: Sie sind die Partei der Neinsager.

Sie sind auch die Partei der vielen Fragezeichen. Wenn man mit Schleinzer redet, weiß man nicht: Soll man nicht gescheiter mit Lugger reden? Auf der anderen Seite, wenn man sich mit Bauer unterhält, weiß man nicht: Ist es nicht gescheiter, man redet mit dem Wallnöfer? Wenn man die Wiener ÖJB hört, dann weiß man nicht: Gilt das für die Jugendbewegung der ÖVP oder muß man in die Steiermark gehen, um sich das dort anzuhören? Das ist sicherlich eine große Frage, und deshalb weiß ich auch nicht, ob Sie das wirklich wissen oder das zur Kenntnis nehmen wollen, welche Stellungnahme Ihr Bezirksvorsteher im 1. Bezirk zu dieser Frage abgegeben hat.

Ich darf sagen, daß es sich hier um eine Vorlage handelt, die ja nur 5000 Abstellplätze betrifft. Dort will man aber, weil das gerade die Ballungszentren sind,

eine größere Mobilität erreichen. Das heißt, wenn ich das noch kurz zusammenfassen darf: Hier handelt es sich um eine Vorlage, die uns dann erst die Möglichkeiten schafft, im weiteren Verordnungsweg über den Gemeinderat die eigentliche Durchführung zu gestalten. Dazu haben Sie ja noch einmal die Möglichkeit, in einer Begutachtung Ihre Stellungnahme abzugeben.

Aber eines kann ich heute hier sagen: Es handelt sich um eine Vorlage, die in erster Linie unter dem Gesichtspunkt gemacht worden ist, der Wirtschaft in den betroffenen Gebieten zu dienen, diese Gebiete wieder attraktiver zu gestalten, den Käufer wieder dorthin zu bringen und auch den Besucher. Es handelt sich um keine fiskalischen Maßnahmen. (Abg. Dr. Krasser: Warum denkt man nicht an die Wohnbevölkerung?) Auch die Wohnbevölkerung ist heute in diesen Gebieten betroffen. Dort haben Sie ja auch heute die Kurzparkzonen, und Sie wissen genau so wie ich, daß gerade in diesen Gebieten sehr wenige Menschen leben, daß dort in erster Linie die Geschäftsleute und die Büros zu Hause sind.

Wenn man hier alles zusammenfaßt, so ist das doch eine Maßnahme, die nicht dazu dient, um den Stadtssäckel etwas größer zu machen, sondern die doch nur dazu dient, um den Menschen das Leben in unserer Stadt wohnlicher zu gestalten, um dort wirklich diese Zonen für die Bevölkerung anziehender zu machen.

Es ist unserer Fraktion daher eine Freude, diesem Gesetz unsere Zustimmung zu geben. Und ich bitte Sie, dies auch noch zu überlegen, Sie haben noch ein paar Minuten Zeit dazu. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Maria **Hlawka**: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Neusser gemeldet. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Stadtrat **Neusser**: Frau Vorsitzende! Hoher Landtag! Ich habe an und für sich erwartet, daß die Sozialistische Partei zu diesem Gesetz einen Vertreter des ARBÖ entsenden wird, einen Mann, der etwas davon versteht, und nicht einen Herrn zu diesem Gesetz reden läßt (Ruf bei der SPÖ: Sind Sie vom Touring-Club, Herr Stadtrat?), der von einem Zwergverband der Sozialistischen Partei kommt, hier zu diesem Gesetz spricht und dabei eine Show abzieht. Ich habe den Ernst bei dieser Rede vermißt. (Zustimmung bei der ÖVP.) Ich habe die sachlichen Ausführungen meines sehr geehrten Herrn Vorredners ungefähr abgeschätzt: sie dauerten eineinhalb Minuten; das andere war eine gut aufgezogene Show.

Mir sind zwei Bemerkungen, ein Zwischenruf einer Abgeordneten hier im Hause und auch die Stellungnahme des Vorredners aufgefallen, und ich mußte dabei an Weinheber denken: „Wenn i was z' redn hätt“, verstehst, i schaffert alles ab.“ (Beifall bei der ÖVP.) Sowohl der Zwischenruf als auch die Wortmeldung des Vorredners ist mir genauso vorgekommen. Sie wollen das Auto einfach verdrängen, Sie wollen den Autofahrer verbannen, ohne ihm ein Äquivalent dafür anbieten zu können. Sie versäumen jahrelang den Ausbau eines attraktiven Massenverkehrsmittels und wollen trotzdem noch den Autofahrer bestrafen, indem Sie ihm hier neue Lasten auferlegen. (Beifall bei der ÖVP.) Wie Sie das Ihren ARBÖ-Mitgliedern klarmachen wollen, das ist Ihre Sache. Aber wir werden ja sehen, was die Bevölkerung dazu sagt.

Der Herr Vorredner hat von Umweltverschmutzung gesprochen. Ich weiß nicht, was er sich dabei vorgestellt

hat, wenn er in bezug auf das Tachometergesetz von Umweltverschmutzung redet. Es wird kein Auto weniger oder kein Auto mehr geben, aber er redet von Umweltverschmutzung, er zieht hier eine Show ab, um ein Schlagwort anbringen zu können, und glaubt, damit hier eine Beeinflussung durchführen zu können. (Beifall bei der ÖVP.)

Er fordert die Wirtschaft auf, doch genauso wie in anderen Ländern dafür zu sorgen, daß von der Privatwirtschaft Garagen gebaut werden. Er hat davon keine Ahnung, sonst würde er wissen, daß in anderen Ländern, so wie wir es vor Jahren gefordert haben, ein Garagenförderungsgesetz vorhanden ist, auf Grund dessen die öffentliche Hand Zuschüsse gibt und die öffentliche Hand separat Kredite dafür hergibt, daß die Privatwirtschaft initiativ werden kann. Und die Privatwirtschaft ist interessiert, daß in der Nähe von Kaufhäusern, in der Nähe von Ballungsgebieten, von Betrieben Garagen vorhanden sind. Was macht die Gemeinde Wien? Nicht einmal richtig beantwortet hat sie unseren Antrag, den wir gestellt haben, ein Garagenförderungsgesetz im Rahmen der Gemeinde Wien und auch, wenn Sie wollen, im Landtag zu beschließen.

Es wurde die Kontrolle der Parkplätze hier angeschnitten. Ein Kollege von meiner Fraktion hat vollkommen richtig gesagt: Durch dieses neue Gesetz wird kein Millimeter Parkraum in Wien mehr geschaffen. Und jetzt kommen Sie und sagen: Natürlich, dort wird eine größere Fluktuation eintreten, und dadurch haben wir mehr Parkplatz. (*Ruf bei der SPÖ: Sehr richtig!*) Dasselbe haben wir heute mit den Blauen Zonen. Denn wenn die Polizei in der Lage wäre, diese Parkplätze zu überprüfen, dann wäre genau dieselbe Fluktuation vorhanden, die Sie durch dieses Gesetz erreichen wollen. Sie wollen das Parken nur besteuern, das ist der wahre Grund.

Es gibt einen Vorschlag, ein Zusatzübereinkommen mit der Polizei zu treffen. Hier handelt es sich — ich habe es jetzt nicht mehr im Kopf —, ich glaube, um 5 Prozent, mindestens aber um 500.000 Schilling. Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Geben wir der Polizei diese 500.000 Schilling und ersuchen wir den Polizeipräsidenten, die jetzt vorhandenen Blauen Zonen besser zu überprüfen, besser zu kontrollieren, dann brauchen wir kein neues Gesetz! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Abg. Sallaberger, der, wie ich schon gesagt habe, die Wirtschaft hier vertreten sollte, hat vergessen, daß ich in dem Moment, in dem ich in diese Zone hineinfahre und nur einen Brief abgebe, schon zahlungspflichtig bin. Ich möchte gar nicht davon sprechen, daß die Wirtschaft durch dieses Gesetz völlig neue Kosten auferlegt bekommt, denn wenn ich dort lade, muß ich für die gesamte Zeit bezahlen. Das war bis jetzt frei, das wird in Zukunft auch neu besteuert werden.

Bezüglich der Wohnbevölkerung — wie hier ein Redner vollkommen richtig gesagt hat —: Sie werden die Verödung dieser Stadt durch dieses neue Gesetz nicht aufhalten. Ganz im Gegenteil. Sie werden die Bewohner, die jetzt in dieser Innenstadt oder in der Umgebung dieser Kurzparkzonen wohnen, noch von ihren Plätzen vertreiben. Ich halte dieses Gesetz für bevölkerungsfeindlich. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie können mit Engelszungen reden, aber Sie können über eines nicht hinwegtäuschen: Dieses Gesetz ist eine fiskalische Maßnahme, es bringt eine neue Steuer. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Maria Hlawka**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat **Hans Mayr**: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Gestatten Sie mir die Bemerkung, daß auch mir Weinheber während der Debatte eingefallen ist. Gestatten Sie auch mir, ihn zu zitieren. Denn es war so ganz typisch, welches Zitat auf diese Debatte paßt: „Des G'frett ohne Grund, gibt uns Kraft, halt uns g'sund.“ Das kann man dazu nur sagen.

Zunächst einmal bedauere ich, daß von rechtlich falschen Voraussetzungen ausgegangen worden ist. Ich bedaure dies insbesondere bei Ihnen, Herr Kollege Dr. Hirnschall, weil ich weiß, daß Sie Gesetze ansonsten sehr gut beurteilen können.

Es wird nicht möglich sein, daß jemand den ganzen Tag über gegen Bezahlung parkt, denn die gesamte Parkzeit ist nach wie vor mit eineinhalb Stunden beschränkt. Das wird also nicht möglich sein. Genauso wenig oder genausoviel, Herr Kollege, wie es jetzt gemacht wird, nämlich dadurch, daß ein Gesetz gebrochen wird. Aber eine offizielle Möglichkeit wird man nicht haben. Das geht eindeutig daraus hervor, daß wir uns mit allen unseren Bestimmungen an die Straßenverkehrsordnung anlehnen, daß hier keine Änderung der Bestimmungen — ich betone: Bestimmungen — über die Blaue Zone erfolgen wird. Es wird nach wie vor die maximale Parkzeit auf eineinhalb Stunden begrenzt sein. (*Abg. Dr. Hirnschall: Wie wollen Sie dann die Pauschalierung praktizieren?*) Genauso, wie es jetzt ist.

Die Pauschalierung soll jene Fälle umfassen, die Sie nicht gesehen haben beziehungsweise die Sie hier beklagten. Wenn nämlich pauschaliert werden soll und kann, dann nur für die Wohnbevölkerung, die dort betroffen ist.

Herr Kollege, ich bin nicht für die Information verantwortlich. Wir haben ja auch im Ausschuß über dieses Gesetz schon geredet, und es wäre also durchaus möglich gewesen, dort jede Auskunft einzuholen. Ich wäre Ihnen gerne zur Verfügung gestanden.

Die Wohnbevölkerung wird es also nicht treffen. Darf ich folgendes sagen: In der Inneren Stadt, wo es zweifellos die größte Bedeutung hat, wäre der Antrag gestellt worden, zwei weitere Blaue Zonen einzuführen — nicht von den Kollegen meiner Fraktion dort im Bezirksrat. Aber wenn man schon über die Wohnbevölkerung redet, dann soll man das bitte auch sehen.

„Des G'frett“, das wir uns heute hier bereiten (*StR. Dr. Goller: Das Sie der Bevölkerung bereiten!*) — nein, das Sie hier bereiten —, das ist auch wohl typisch für unsere Verhältnisse.

Gestatten Sie mir auch dazu ein sehr offenes Wort:

Sie wissen alle genau, daß der Magistrat und wir daran denken, Parkscheine einzuführen, wonach die halbe Stunde Parkzeit — in Wirklichkeit bis zu einer Dreiviertelstunde, bei Ausnützung des gesetzlichen Spielraumes — 2 S kostet. Das ist etwa der Preis eines Drittellers Benzin. Ich sage das sehr offen und sehr klar.

Das bedeutet keine wesentliche Beeinträchtigung des Autofahrers, denn er verbraucht viel mehr, wenn er einige Runden ziehen muß, viel mehr an Nerven, Kraft und Geld. Wenn es uns gelingt, mit einer dieser Maßnahmen eine weitere Mobilität des Parkplatzes herbei-

zuführen — und ich sage, es ist eine der Maßnahmen, die zu setzen ist —, dann ist damit ein wesentlich größerer Gewinn nicht nur für den einzelnen Autofahrer, sondern auch für die gesamte Volkswirtschaft erzielt worden, denn das geht weit über seinen Verbrauch hinaus.

Ein Argument lautete: Wir belasten den Wirtschafts- und Warenverkehr. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich einen Lastwagen eineinhalb Stunden auf- und abladen lasse, dann setzen Sie die umgeschlagene Ware bitte einmal in das Verhältnis zu 6 S Betriebsausgabe. Überlegen Sie doch, welches Verhältnis herauskommt. Nehmen Sie doch einen Lastwagen mit Erdäpfeln — also mit einer billigen Ware — und rechnen Sie sich aus, wie viele Säcke da darauf sind und mit welchem Anteil hier eine echte Belastung eintritt.

Setzen Sie das doch bitte in ein Verhältnis, wenn der Fahrer einmal nur ein Strafmandat zu bezahlen hat, das 30mal so hoch ist, als wenn er hier bei Bezahlung der Parkgebühr vernünftig parken und auf- und abladen kann. Das sind doch keine vergleichbaren Größenordnungen, das ist doch eine Verzerrung ins Groteske, die hier vorgenommen wird.

Ich sage sehr deutlich und klar auch hinsichtlich der Überwachung: Die Kurzparkzonen sind insoweit überwacht, als jeder, der in dieser Kurzparkzone parkt, auch die Parkscheibe draußen liegen hat. Was derzeit nicht überwachbar ist, ist das Umstellen der Parkscheiben, ist das Schwindeln in der Kurzparkzone. Das soll verhindert werden. Hier soll eine größere Mobilität herbeigeführt werden.

Ich bin gerne bereit, alle meine Unterstützung zu geben, daß wir die Kurzparkzonen in ihrer Wirksamkeit überprüfen. Ich kenne Kurzparkzonen, die in ihrer zeitlichen Ausdehnung wirklich nicht in dem derzeitigen Ausmaß erforderlich sind. Dabei denke ich an die Innere Stadt, an das Textilviertel. Dort kann man am Samstag vormittag ohneweiters parken, ohne daß eine Belästigung eintritt, ohne daß man einen Parkplatz suchen muß. Ich erkläre ausdrücklich: Wir sind gerne bereit, die zeitliche Geltungsdauer der Kurzparkzonen zurückzunehmen und sie am Samstag freizugeben. Wo es etwa, wie an der Seite des Rathauses, nicht erforderlich ist und genügend Parkplatz vorhanden ist, dort soll diese Maßnahme nicht Platz greifen.

Nun noch ein Wort zu meinem Brief an Herrn Präsidenten Hahn, vom Steuergegenstand Gebrauch zu machen. Das ist richtig, ich bekenne mich dazu. Trotzdem bekenne ich mich dazu, daß es keine fiskalische Maßnahme ist. Überlegen Sie doch: Der verfassungsrechtliche Tatbestand, an den wir anknüpfen müssen, ist ein steuerrechtlicher, ist eine Abgabe. Aber der politische Grund, warum wir die Abgabe einführen, besteht darin, den Verkehr in Ordnung zu bringen und ihn flüssiger zu machen. Das sind zwei ganz verschiedene Dinge: der rechtliche Anknüpfungstatbestand und der politische Tatbestand, der diesem Schritt zugrunde liegt. Ich bitte Sie, auch das zur Kenntnis zu nehmen.

Weiters werde ich mir gestatten, mit der Vorlage der Verordnung an den Gemeinderat auch Richtlinien über die Förderung des Garagenbaues in Wien vorzulegen. Denn ich bekenne mich dazu, daß das nur eine jener Maßnahmen ist, die zu setzen sind. Ich lehne es aber ab, daß nur beim Zusammentreffen aller verkehrsverbessernden Maßnahmen etwas beschlossen werden kann. Das wäre nämlich am St. Nimmerleinstag, wenn

wir alle verkehrsverbessernden Maßnahmen gleichzeitig in Kraft setzen wollen, wobei wir bei manchen eine Bauzeit von 15 bis 20 Jahren haben — siehe U-Bahn. Das ist doch eine Illusion, das kann doch niemand ernst nehmen. So sind doch die Dinge in Wirklichkeit.

Wenn man darüber klagt — mit Recht darüber klagt —, daß sich am Rande der Stadt Großkaufhäuser auf- und abladen, dann gehe ich völlig mit. Aber, meine Damen und Herren, dann behindern Sie uns doch nicht, wenn wir einen Versuch machen, der nicht mit allen Mitteln gleichzeitig durchgesetzt werden kann. Zugegeben, ein Versuch, der nicht alle Maßnahmen gleichzeitig umfaßt. Aber wenn wir alle Maßnahmen gleichzeitig setzen wollen, haben wir sie nie. Daher können wir nur Schritt für Schritt vorgehen. Und wenn wir einen Schritt tun, dann denken Sie an Wien im gesamten, dann denken Sie an die Wiener Wirtschaft in ihrer Gesamtheit und nicht nur an Ihre Partei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie nochmals, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Maria **Hlawka**: Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Diese Gesetzesvorlage ist in erster Lesung mit Mehrheit angenommen worden.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Diese Gesetzesvorlage ist somit auch in zweiter Lesung mit Mehrheit angenommen und beschlossen.

Wir kommen nunmehr zu Post 5, dem letzten Punkt der Tagesordnung. Sie betrifft die im Wiener Unvereinbarkeitsgesetz vorgeschriebenen Maßnahmen bezüglich der Mitglieder des Wiener Landtages und der Wiener Landesregierung.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abg. Bednar, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. **Bednar**: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Der Unvereinbarkeitsausschuß hat sich mit einer Vorlage beschäftigt, die ich Ihnen heute unterbreiten darf. Ich möchte textlich etwas ins Detail gehen, damit sich die Damen und Herren des Wiener Landtages immer wieder die Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes in Erinnerung rufen.

Nach dem Bundes-Unvereinbarkeitsgesetz in Zusammenhang mit dem Wiener Unvereinbarkeitsgesetz — beide aus dem Jahre 1925 — dürfen Mitglieder der Wiener Landesregierung und des Landtages die im § 2 des Bundes-Unvereinbarkeitsgesetzes angeführten leitenden Stellungen in der Privatwirtschaft nicht ohne Zustimmung des Landtages ausüben.

Einer solchen Zustimmung des Landtages bedarf es nicht, wenn die Entsendung in die betreffende Funktion entweder seitens des Gemeinderates oder des Landtages selbst erfolgte oder wenn die Entsendung vom Herrn Bürgermeister verfügt wurde und die Beteiligung der Gemeinde an dem in Betracht kommenden Unternehmen mehr als 50 Prozent beträgt.

Vom Amt der Wiener Landesregierung wurden die von den Mitgliedern des Landtages abgegebenen Meldungen in diesem Sinne überprüft. Die unter die Aus-

nahmetatbestände fallenden Funktionen wurden in den heute zur Beschlußfassung stehenden Antrag des Amtes der Landesregierung nicht aufgenommen.

Zu den Meldungen der Mitglieder der Landesregierung darf darauf hingewiesen werden, daß die Ausübung einer Betätigung dieser Mitglieder vom Landtag nur dann genehmigt werden kann, wenn die Landesregierung die in § 3 Abs. 1 Z. 2 Bundes-Unvereinbarkeitsgesetz vorgesehene Erklärung abgegeben hat.

Der diesbezügliche Beschluß der Wiener Landesregierung wurde am 11. Juni 1974 gefaßt. Unter Berücksichtigung der Ausnahmetatbestände ist vom Landtag nur den in der Tagesordnung bei den einzelnen Mitgliedern aufgezählten Funktionen zuzustimmen. Die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen festgelegte Vorberatung seitens des Unvereinbarkeitsausschusses erfolgte in der Sitzung am 1. Juli 1974. Der Unvereinbarkeitsausschuß hat den Antrag des Amtes der Wiener Landesregierung einstimmig genehmigt.

Ich bitte auch den Wiener Landtag, dem vorliegenden Antrag, der Ihnen schriftlich vorliegt, die Zustimmung zu geben.

Präsident Maria **Hlawka**: Ich habe keine Wort-

meldungen. Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben.

Ich darf daran erinnern, daß gemäß § 117 Abs. 3 der Verfassung der Stadt Wien die Zeit vom 15. Juli bis 15. September als sitzungsfreie Zeit gilt. Der gleiche Paragraph Abs. 2 schließt aber die Möglichkeit ein, im Bedarfsfall den Landtag einzuberufen. Ich glaube aber nicht, daß das der Fall sein wird.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich darf Ihnen am Schluß der Sitzung einen schönen und erholsamen Urlaub wünschen und beziehe in diese Wünsche die Mitglieder der Landesregierung, aber auch die Damen und Herren des Bundesrates ein.

Danke. Die Sitzung ist geschlossen. (*Allgemeiner Beifall.*)

(Schluß um 10.45 Uhr.)

